

Bern, 30. März 2011

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Rechtsamt  
Rathausplatz 1  
3011 Bern

## Konsultation ASIV

Sehr geehrter Herr Fürsorgedirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) Stellung nehmen zu können. Den Hauptteil unserer Antworten finden Sie im beiliegenden Fragekatalog. Unsere Bemerkungen und Anträge zu jenen Artikeln, welche im Fragekatalog nicht enthalten sind, finden Sie in diesem Dokument.

### **Art. 6 Abs. 1 – Anpassung von Ermächtigungen während der Laufzeit**

Wie jeder Leistungserbringer sind auch die Kitas auf Planungssicherheit angewiesen. Entsprechend erachten die Grünen eine Bestimmung als falsch, welche die Aufhebung oder Anpassung einer bestehenden Ermächtigung während ihrer Laufzeit ermöglicht.

Ø Wir beantragen, Art. 6 Abs. 1 lit. b zu streichen.

### **Art. 10 – Vermittlung von Sprachkompetenzen als Wirkungsziel**

Kitas erfüllen zahlreiche Funktionen: Betreuungseinrichtung zur Erleichterung der Erwerbstätigkeit der Eltern (Existenzsicherung, Gleichstellung), integrative und bildungspolitische Funktion etc. Für fremdsprachige Kinder bietet die Kita die ideale Möglichkeit zum Erwerb der für Kindergarten/Schule erforderlichen sprachlichen Fertigkeiten.

Ø Wir beantragen, die Vermittlung von sprachlichen Fertigkeiten bei fremdsprachigen Kindern als wichtiges Ziel ausdrücklich in die Wirkungsziele aufzunehmen.

### **Art. 15 Abs. 5 – Anpassung von Ermächtigungen zwecks regionalem Ausgleich**

Die Grünen setzen sich seit Jahren für zusätzliche finanzielle Mittel ein, um den notwendigen Ausbau des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung realisieren zu können. Es ist für die Grünen selbstverständlich, dass alle Regionen Anspruch auf eine ausreichende Versorgung mit Kita-Plätzen haben (keine Wartelisten). Der Ausgleich regionaler Disparitäten erfordert jedoch ein Nivellieren nach oben, nicht nach unten. Die Grünen können der vorgeschlagenen Bestimmung daher nicht zustimmen.

Ø Die Grünen beantragen, Art. 15 Abs. 5 zu streichen.

### **Art. 22 – Bestimmungen zum Standort der Kitas**

Die hier vorgeschlagenen Bestimmungen zum Standort und zu den räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Kita sind allzu knapp ausgefallen. Das Merkblatt des Jugendamtes der Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion enthält beispielsweise wesentlich detailliertere Vorgaben.

- Ø Wir beantragen, dass Art. 22 analog zum Merkblatt des Jugendamtes (JGK) detaillierter ausgestaltet wird.

### **Art. 35 – Verpflegungskosten**

Die Grünen bedauern, dass die Verpflegungskosten nicht Teil des Gebührentarifs sind und damit dem Sozialtarif unterliegen. Die Hoffnung, dass Kitas aufgrund ihres sozialen Auftrags auf das Festsetzen unangemessener Gebühren für Mahlzeiten verzichten, erachten wir als ungenügende Absicherung. Dies gilt umso mehr, als die Normkosten nach unserem Dafürhalten zu tief angesetzt sind. Es darf aber nicht sein, dass eine zu tiefe Normkostenabgeltung mit einem überhöhten Verpflegungsbeitrag kompensiert wird.

- Ø Wir beantragen, zumindest einen Maximaltarif für die Verpflegungskosten in die ASIV aufzunehmen.

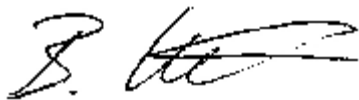
### **Art. 41 – Normkosten**

Wir weisen darauf hin, dass die heutigen Normkosten in vielen Fällen nicht ausreichen, um ein qualitativ optimales Angebot zu gewährleisten. Wo die Standortgemeinde nicht bereit ist, das allenfalls entstehende Defizit zu tragen, droht ein Verlust an Betreuungsqualität.

- Ø Die Grünen beantragen, dass die Normkosten angemessen erhöht werden.

Wir bitten Sie, unsere Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 079 263 47 68).

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Blaise Kropf